



ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR DENKMAL- UND ORTSBILDPFLEGE
A-1010 WIEN, KARLSPLATZ 5, KÜNSTLERHAUS

ZVR-Zahl: 657580611

Resolution gegen Abbruchaufträge denkmalgeschützter Objekte

Die Österreichische Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege ist besorgt über die in letzter Zeit ergangenen Abbruchaufträge von historisch, architektonisch und städtebaulich bedeutenden Häusern, die sich in Schutzzonen befinden und unter Denkmalschutz stehen, wie z.B. die Häuser in Wien 7, Neustiftgasse 7 (1790 erbaut) und Sigmundgasse 5 (1841 erbaut). Der amtsführende Stadtrat wird in diesem Zusammenhang dringend gebeten, die gesetzlichen Bestimmungen und die amtliche Vorgangsweise bei den Abbruchbewilligungen bzw. Abbruchaufträgen für Schutzzonenobjekte zu überprüfen, damit die historischen und kulturellen Werte des Wiener Stadtbildes durch temporäre wirtschaftliche und fehlerhafte statische Gutachten (gem. § 60.1.d BO) nicht sukzessiv vernichtet werden. Aufgrund der internationalen Änderungen in der Wertung der Architektur des 20. Jahrhunderts sowie unter der Berücksichtigung der wissenschaftlichen Feststellungen über die nachhaltigen Vorteile der Stadterhaltung empfehlen wir auch das Überdenken der Abbruchfreiheit außerhalb der Schutzzonen (gem. § 62a.1.2 und 62a.5 BO, nur formell meldepflichtig).

p.s. Beide Abbruchansuchen (Neustiftgasse am 23.12.2008; Sigmundgasse am 1.08.2006) wurden seitens der MA 19 durch aufwendigere Gutachten eindeutig abgelehnt“.

www.denkmal-ortsbildpflege.at E-Mail-Adresse: gesellschaft@denkmal-ortsbildpflege.at

Bankverbindung: ERSTE BANK, BLZ: 20.111, Konto-Nr.: 302 628 601

IBAN: AT 94 20 111 000 302 628 601 BIC: GIBAATWW